

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

Andere Namen des Gemischs

2-coat clear lacquer

Gemisch

REZ907

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Verwendungsdeskriptoren

C

Verwendung durch Verbraucher

Reparatur von Lackschäden an Fahrzeugen

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname

Adresse

USt-IdNr.

Telefon

E-mail

Web-Adresse

ŠKODA AUTO a.s.

tř. Václava Klementa 869, Mladá Boleslav II, 293 01

Tschechien

CZ00177041

+420 326 811 111

msds@skoda-auto.cz

www.skoda-auto.cz

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name

E-mail

Petr Hovorka

petr.hovorka2@skoda-auto.cz

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240. 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr

Gefährliche Stoffe

n-Butylacetat
2- Propanon
2-Propanol
Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

Weitere Informationen

EUH 208 Enthält n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
VOC 87,69 %
Trockenmasse 12,0 % Vol.
VOC-Grenzwerte Kat. B (e) : 840 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	10-<25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH 066	4

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	2- Propanon	10-<25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH 066	4
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21	Propan	10-<25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	3, 4
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	5-<10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	4
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27	2-Methylpropan	5-<10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 3, 4
Index: 607-022-00-5 CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	Ethylacetat	2,5-<5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH 066	4
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Xylol	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	1, 4, 5
Index: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	4
Index: 607-033-00-5 CAS: 97-88-1 EG: 202-615-1 Registrierungsnummer: 01-2119486394-28	n-Butylmethacrylat	≥0,1-<1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	2

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

- 3 Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 4 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
5 Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien - UVCB-Stoffe.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Verschmutzte Kleidung ablegen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Einsatz unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
n-Butylacetat (CAS: 123-86-4)	AGW	8 Stunden	300 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	600 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	62 ppm		
	AGW	1 Stunde	124 ppm		
	MAK	8 Stunden	480 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	960 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	100 ppm		
	MAK	1 Stunde	200 ppm		
2- Propanon (CAS: 67-64-1)	AGW	8 Stunden	1200 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	2400 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	500 ppm		
	AGW	1 Stunde	1000 ppm		
	MAK	8 Stunden	1200 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	2400 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	500 ppm		
	MAK	1 Stunde	1000 ppm		
Propan (CAS: 74-98-6)	AGW	8 Stunden	1800 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	7200 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	1000 ppm		
	AGW	1 Stunde	4000 ppm		
	MAK	8 Stunden	1800 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	7200 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	1000 ppm		
	MAK	1 Stunde	4000 ppm		
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	AGW	8 Stunden	500 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	1000 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	200 ppm		
	AGW	1 Stunde	400 ppm		
	MAK	8 Stunden	500 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	1000 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	200 ppm		
	MAK	1 Stunde	400 ppm		
2-Methylpropan (CAS: 75-28-5)	AGW	8 Stunden	2400 mg/m ³		Gestis
	AGW	Kurzfristig	9600 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	AGW	8 Stunden	1000 ppm		
	AGW	Kurzfristig	4000 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	2400 mg/m ³		
	MAK	Kurzfristig	9600 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	1000 ppm		
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	AGW	8 Stunden	730 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	1460 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	200 ppm		
	AGW	1 Stunde	400 ppm		
	MAK	8 Stunden	750 mg/m ³		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	MAK	1 Stunde	1500 mg/m ³		DEU
	MAK	8 Stunden	200 ppm		
	MAK	1 Stunde	400 ppm		
Xylol (CAS: 1330-20-7)	AGW	8 Stunden	440 mg/m ³		Gestis
	AGW	Kurzfristig	880 mg/m ³	Durchschnittswert 15 Minuten	
	AGW	8 Stunden	100 ppm		
	AGW	Kurzfristig	200 ppm	Durchschnittswert 15 Minuten	
	MAK	8 Stunden	440 mg/m ³		
	MAK	Kurzfristig	880 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	100 ppm		DEU
	MAK	Kurzfristig	200 ppm		
	AGW	8 Stunden	440 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	AGW	1 Stunde	880 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	AGW	8 Stunden	100 ppm	Danger of skin absorption	
	AGW	1 Stunde	200 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	440 mg/m ³	Danger of skin absorption	DEU
	MAK	1 Stunde	880 mg/m ³	Danger of skin absorption	
	MAK	8 Stunden	100 ppm	Danger of skin absorption	
	MAK	1 Stunde	200 ppm	Danger of skin absorption	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	AGW	8 Stunden	270 mg/m ³		DEU
	AGW	1 Stunde	270 mg/m ³		
	AGW	8 Stunden	50 ppm		
	AGW	1 Stunde	50 ppm		
	MAK	8 Stunden	270 mg/m ³		
	MAK	1 Stunde	270 mg/m ³		
	MAK	8 Stunden	50 ppm		
	MAK	1 Stunde	50 ppm		

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2- Propanon (CAS: 67-64-1)	OEL	8 Stunden	1210 mg/m ³		EU limits
	OEL	8 Stunden	500 ppm		
Ethylacetat (CAS: 141-78-6)	OEL	8 Stunden	734 mg/m ³		EU limits
	OEL	8 Stunden	200 ppm		
	OEL	Kurzfristig	1468 mg/m ³		
	OEL	Kurzfristig	400 ppm		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL	8 Stunden	221 mg/m ³	Haut	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission
	OEL	8 Stunden	50 ppm	Haut	
	OEL	15 Minuten	442 mg/m ³	Haut	
	OEL	15 Minuten	100 ppm	Haut	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS: 108-65-6)	OEL	8 Stunden	275 mg/m ³	Haut	EU limits
	OEL	8 Stunden	50 ppm	Haut	
	OEL	Kurzfristig	550 mg/m ³	Haut	
	OEL	Kurzfristig	100 ppm	Haut	

Biologische Grenzwerte

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Aceton	Aceton	80mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Propan-2-ol		25 mg/l	Vollblut	
Xylol (alle Isomere)	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	1,5 mg/l	Urin	

DNEL

2- Propanon

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	186 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	200 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

2- Propanon

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Dermal	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	275 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	550 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	796 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	33 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	320 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	36 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

Ethylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	63 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	367 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	734 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	37 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	4,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	48 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	300 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	12 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	300 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	35,7 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	3,4 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	2 mg/kg KG/Tag	Akute systematischen Wirkungen	

n-Butylmethacrylat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	415,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	4,9 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	66,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	366,4 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Xylol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	442 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	221 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	212 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	65,3 mg/m ³	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	260 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	12,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

PNEC

2- Propanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	10,6 mg/l	
Meerwasser	1,06 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süßwassersedimenten	30,4 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	30,4 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	29,5 mg/kg Trockener Boden	

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	635 µg/l	
Meerwasser	63,5 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süßwassersedimenten	3,29 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,329 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,29 mg/kg Trockener Boden	

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l	
Meerwasser	140,9 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 g/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l	
Süßwassersedimenten	552 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	552 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg Trockener Boden	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Nahrungskette	160 mg/kg Nahrung	

Ethylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	240 µg/l	
Meerwasser	24 µg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l	
Süßwassersedimenten	1,15 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	11,5 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,148 mg/kg Trockener Boden	
Nahrungskette	200 mg/kg Nahrung	

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,18 mg/l	
Meerwasser	0,018 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	35,6 mg/l	
Süßwasser Umgebung	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Süßwasser Umgebung	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meerwasser	0,981 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,09 mg/kg Trockener Boden	

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	16,9 g/l	
Meerwasser	1,69 g/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	31,7 mg/l	
Süßwassersedimenten	4,73 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	0,743 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,935 mg/kg Trockener Boden	

Xylol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,327 mg/l	
Meerwasser	0,327 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	6,58 mg/l	
Süßwassersedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Meer Sedimenten	12,46 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	2,31 mg/kg Trockener Boden	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	-44,5 °C
Flammpunkt	<0 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	
untere	1,2 %
obere	13 %
Dampfdruck	3600 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur	365 °C
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	87,69 %
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	12,0 % Vol.
VOC-Grenzwerte	Kat. B (e) : 840 g/l

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2- Propanon

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral			5800 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	F	
Inhalation			76000 mg/m ³	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	F	
Dermal			>7400 mg/kg		Kaninchen		

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		6190 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)		

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Inhalation	LC ₅₀	OECD 403	>10000 ppm	6 Std.	Ratte	F/M	
Oral	LD ₅₀		>5000 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC ₅₀		72,6 mg/l	4 Std.	Ratte		
Dermal	LD ₅₀		>5000 mg/kg		Ratte		

Ethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀		11,3 ml/kg Körpergewicht		Ratte (Rattus norvegicus)		
Oral	LD ₅₀		4934 mg/kg KG		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀		>6000 ppm	6 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	
Dermal	LD ₅₀		20000 mg/kg KG		Kaninchen		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	OECD 423	10760 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F	
Inhalation	LC ₅₀	OECD 403	0,74 mg/l Luft	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	14112 mg/kg		Kaninchen		

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
Oral	LD ₅₀	EU B.1	3523 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀		1700 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC ₅₀		11 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)		Wertberechnung

Reizung

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Inhalation	Nicht reizend		

2-Methylpropan

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Inhalation	Nicht reizend		

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Inhalation	Reizend		

Propan

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend		
Auge	Nicht reizend		
Inhalation	Nicht reizend		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2- Propanon

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend, Austrocknen und Rissbildung der Haut			Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend			

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

2-Methylpropan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend			

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
	Nicht reizend			Kaninchen

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Austrocknen und Rissbildung der Haut			
Haut	Austrocknen und Rissbildung der Haut			

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Nicht reizend	OECD 404		

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Reizend			

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Haut	Leicht reizend			Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

2- Propanon

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend			Kaninchen

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend			

2-Methylpropan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend			

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405		Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Stark reizend			

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	OECD 405		

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend			

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Leicht reizend	OECD 405		Kaninchen

Sensibilisierung

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Auszulösen Sensibilisierung			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2- Propanon

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auszulösen Sensibilisierung			Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auszulösen Sensibilisierung				

2-Methylpropan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auszulösen Sensibilisierung				
Inhalation	Auszulösen Sensibilisierung				

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Auszulösen Sensibilisierung	OECD 406		Meerschweinchen	F/M

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Ethylacetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Negativ	OECD 406			

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Sensibilisierende				
Inhalation	Auszulösen Sensibilisierung				

Propan

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	Auszulösen Sensibilisierung				
Inhalation	Auszulösen Sensibilisierung				

Xylol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Auszulösen Sensibilisierung	OECD 429		Maus (Lymphom)	

Mutagenität

2- Propanon

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ					

2-Propanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ ohne metabolische Regeneration, Negativ mit metabolisch Regeneration			Eierstöcke	Meerschweinchen	F/M
Negativ				Maus	

n-Butylmethacrylat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	in vitro				
Negativ	in vivo				

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	in vitro				

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	in vitro				

Xylol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471			Bakterien (Salmonella typhimurium)	
Negativ	EU B.10				
Negativ	EU B.19				

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Propanon

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
					Nicht karzinogen		

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	NOAEC		11058 mg/m ³			Ratte (Rattus norvegicus)	

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
		OECD 451		104 Woche		Ratte	

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral		EU B.32		103 Woche (5 Tage/Woche)	Nicht karzinogen	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEL	1000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEC	5400 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

2-Propanol

	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Wirkungen an Fruchtbarkeit			Negativ	Ratte	
Entwicklungstoxizität			Negativ	Ratte	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

n-Butylacetat

	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Wirkungen an Fruchtbarkeit	NOAEC	9640 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	
Entwicklungstoxizität	LOAEC	7230 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Schläfrigkeit, Schwindel		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation	NOEC	OECD 413	5000 ppm	104 Woche		Ratte	F/M

Xylol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	150 mg/kg	90 Tag (7 Tage/Woche)		Ratte (Rattus norvegicus)	

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen		1000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	NOAEL	Systemische Wirkungen		2675 mg/kg KG/Tag		Kaninchen	
Inhalation	NOAEC	Systemische Wirkungen		1650 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	LOAEL	Lokale Wirkungen		1650 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Ethylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL			900 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LOAEL			3600 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	NOAEC			350 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	LOEC			350 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral (Trinkwasser)	NOAEL		EPA OTS 798.2650	125 mg/kg KG/Tag	6 Woche (7 Tage/Woche)	Ratte (Rattus norvegicus)	F/M
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC		EPA OTS 798.2450	500 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

n-Butylmethacrylat

Weg der Exposition	Parameter	Ergebnis	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	Systemische Wirkungen		120 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	NOAEC	Negativ		11175 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation	NOAEC	Lokale Wirkungen		1832 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

2- Propanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		5540 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser	Echa
LC ₅₀		11000 mg/l	96 Std.	Fische (Alburnus alburnus)	Salzwasser	Echa
LC ₅₀		8800 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia pulex)	Süßwasser	Echa
LC ₅₀		2100 mg/l	24 Std.	Daphnia (Artemia salina)	Salzwasser	Echa
LOEC		530 mg/l	8 Tag	Algen (Microcystis aeruginosa)	Süßwasser	Echa
LOEC		430 mg/l	96 Std.	Algen (Proocentrum minimum)	Salzwasser	Echa
EC ₅₀		61,15 g/l	30 Min	Bakterien	Belebtschlamm	Echa

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		130 mg/l	96 Std.	Fische	Süßwasser	
EC ₅₀		408 mg/l	48 Std.	Wirbellosen Wassertieren	Süßwasser	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		>10000 mg/l	24 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
LC ₅₀		9640 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser	
EC ₅₀		1050 mg/l	16 Std.	Bakterien (Pseudomonas putida)		

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		230 mg/l	4 Tag	Fische		
EC ₅₀		220 mg/l	4 Tag	Fische		
LC ₅₀		165-3090 mg/l		Wirbellosen	Süßwasser	
LC ₅₀		346 mg/l		Wirbellosen	Salzwasser	

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		18 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 202	44 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 201	397 mg/l	72 Std.	Algen	Süßwasser	
IC ₅₀	OECD 201	356 mg/l	40 Std.	Wasser Mikroorganismen (Tetrahymena pyriformis)		

n-Butylmethacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀		5,6 mg/l	96 Std.	Fische	Süßwasser	
LC ₅₀		25 mg/l	48 Std.	Wirbellosen Wassertieren	Süßwasser	
EC ₅₀		31,2 mg/l	72 Tag	Algen	Süßwasser	
NOEC		31,7 mg/l	28 Tag	Mikroorganismen		

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC ₅₀	OECD 203	86 mg/l		Fische (Leuciscus idus)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 202	3,1 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
EC ₅₀	OECD 201	2,2 mg/l	72 Std.	Algen (Senastrum capricornutum)	Süßwasser	
EC ₅₀		>1-10 mg/l		Algen (Senastrum capricornutum)	Salzwasser	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Chronische Toxizität

2- Propanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC		2212 mg/l	28 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	Echa

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC		47,5 mg/l	14 Tag	Fische	Süßwasser	

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC		6,9 mg/l	32 Tag	Fische		
NOEC		2,4 mg/l	21 Tag	Wirbellosen		
EC ₅₀		5,6 g/l	48 Tag	Algen	Süßwasser	
NOEC		1 g/l	72 Tag	Algen	Süßwasser	

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC	OECD 211	23 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	Süßwasser	
NOEC	OECD 201	196 mg/l	72 Std.	Algen	Süßwasser	

n-Butylmethacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
NOEC		1,69 mg/l	21 Tag	Wirbellosen Wassertieren	Süßwasser	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

2- Propanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301B	90 %	28 Tag	Süßwasser	Biologisch leicht abbaubar	Echa

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
					Biologisch abbaubar	

Ethylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
		100 %		Süßwasser	Biologisch leicht abbaubar	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

n-Butylacetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
		100 %			Biologisch leicht abbaubar	

n-Butylmethacrylat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301C	88 %			Biologisch leicht abbaubar	

Xylol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
	OECD 301	>60 %			Biologisch leicht abbaubar	

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2- Propanon

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	3					Echa
Log Pow	-0,24					Echa

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Pow	0,05					

Xylol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BAF	8,5	7 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	Süßwasser		

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Xylol

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	3,12		

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

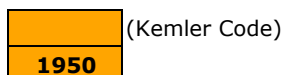
Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr



(Kemler Code)

UN Nummer

5F

Klassifizierungskode

2.1

Sicherheitszeichen



Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 203

Verpackungsanweisungen Cargo 203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

MFAG 620

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), TRGS 900, Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung, Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 208	Enthält n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum	07.02.2020	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am			

DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aerosol	Aerosol
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

2-coat clear lacquer

Erstellungsdatum 07.02.2020

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.